

BS OHSAS 18001:2007 – Deutsche Übersetzung
Reihe zur Beurteilung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Managementsysteme – Anforderungen

**Deutsche Übersetzung durch:
Gerd Reinartz/Susan J. Reinartz**

Anmerkung der Übersetzer:

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine vom BSI lizenzierte Übersetzung des englischen Originaltextes der BS OHSAS 18001.

Wir danken Herrn Dr. Ludger Pautmeier für seine wertvollen Korrekturbeiträge.

Hinweise auf evtl. vorliegende Fehler bitte per E-Mail an: uwe.lingscheid@de.tuv.com

*The translation of **OHSAS 18001:2007** is reproduced with the permission of the OHSAS Project Group under licence number 2007JK0064 (This licence is issued and administered by BSI on behalf of the OHSAS Project Group). In any cases of dispute the English original shall be taken as authoritative.*

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.
Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8249-1093-9
Erstveröffentlichung Oktober 2007 (deutsche Übersetzung)

© by TÜV Media GmbH, TÜV Rheinland Group, Köln 2008
Gesamtherstellung: TÜV Media GmbH, Köln
www.tuev-media.de
Printed in Germany 2008

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Die Inhalte dieses Werkes sind von Verlag und den Übersetzern nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet und zusammengestellt. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden. Grundsätzlich gelten die Wortlaute des englischen Originaltextes.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

REIHE ZUR BEURTEILUNG DES ARBEITS– UND GESUNDHEITSSCHUTZES

Arbeits– und Gesundheitsschutz– Managementsysteme – Anforderungen

Deutsche Übersetzung von BS OHSAS 18001:2007

NO COPYING WITHOUT BSI PERMISSION EXCEPT AS PERMITTED BY COPYRIGHT LAW

raising standards worldwide™

BSi
British Standards

Nationales Vorwort

(zur englischen Originalausgabe)

Information zur Veröffentlichung

Diese Britische Norm wurde vom BSI veröffentlicht. Sie ist die offizielle Implementierung der Norm OHSAS 18001:2007 im Vereinigten Königreich, die OHSAS 18001:1999 ersetzt.

Die BS OHSAS 18001 wird in Übereinstimmung mit Änderungen der OHSAS beibehalten, vorbehaltlich der Zustimmung des Technischen Komitees HS/1, *Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme* vom BSI, das die Kommentare aus dem Vereinigten Königreich nach Veröffentlichung des 2. Entwurfs der OHSAS 18001 gesammelt und einen eigenen präferierten Standpunkt vorgestellt hat.

Eine Liste der im Komitee vertretenen Organisationen kann vom Sekretariat angefordert werden.

Vertragliche und rechtliche Gesichtspunkte

In England (UK) und Europa allgemein existieren verschiedene rechtliche Anforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die sich auf potenzielle Folgen von Arbeitstätigkeiten beziehen und Personen schädigen können, die sich nicht unmittelbar am Arbeitsplatz befinden und die von diesen Arbeitstätigkeiten betroffen sind (siehe Anmerkung zu 3.12 zur Definition von Arbeits- und Gesundheitsschutz). Für eine Organisation ist es wichtig, diese in den rechtlichen Anforderungen angesprochenen Themen bei der Einführung, Verwirklichung und Aufrechterhaltung eines A&G-Managementsystems – insbesondere in Bezug auf die Gefährdungserkennung, Risikobewertung und Maßnahmenfestlegung (siehe 4.3.1 und 4.3.2) – zu berücksichtigen. Diese Norm sollte deshalb zusammen mit BS 8800 und HSG 65¹⁾ gelesen werden, die gute, praktische Anleitungen sind, um den rechtlichen Anforderungen in England (UK) zu genügen.

Diese Veröffentlichung erhebt nicht den Anspruch, alle notwendigen Inhalte eines Vertrages zu umfassen. Die Nutzer sind für die korrekte Anwendung verantwortlich.

Die Erfüllung der Anforderungen einer britischen Norm allein bedeutet keine Befreiung von rechtlichen Verpflichtungen.

Veröffentlichungs- und Copyright-Informationen

Der Hinweis zum Copyright von BSI in diesem Text weist auf das letzte Datum der Veröffentlichung hin.

© BSI 2007

ISBN 978 0 580 59404 5 (englische Originalausgabe)

Publikationschronologie

Erstveröffentlichung Juli 2007 (englische Originalausgabe)

Änderungen seit der Veröffentlichung

Änderungs Nr.	Datum	Geänderte Textstellen
01	01.02.2008	Zeichensetzung, Tabelle A.1, Tabelle B.1, Literaturhinweise
02	23.12.2008	Übersetzungskorrekturen

¹⁾ BS 8800, *Occupational health and safety management systems – Guide*, and HSG 65, *Successful health and safety management*.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	ii
Vorwort	iii
Einleitung	v
1 Anwendungsbereich	1
2 Referenzen und Veröffentlichungen	1
3 Begriffe und Definitionen	2
4 Anforderungen des A&G-Managementsystems	5

Anhänge

Anhang A (informativ) – Zusammenhänge zwischen OHSAS 18001:2007, ISO 14001:2004 und ISO 9001:2000	14
Anhang B (informativ) – Zusammenhänge zwischen OHSAS 18001, OHSAS 18002 und ILO-OSH:2001, <i>Guidelines on occupational safety and health management systems</i>	17

Literaturhinweise	20
--------------------------	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – A&G-Managementsystem-Modell für diese OHSAS-Norm	vi
--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle A.1 – Zusammenhänge zwischen OHSAS 18001:2007, ISO 14001:2004 und ISO 9001:2000	14
Tabelle B.1 – Zusammenhänge zwischen den Abschnitten der OHSAS-Dokumente und denen der ILO-OSH-Richtlinie	19

Seitenüberblick

Dieses Dokument umfasst eine innere Umschlagseite (Vorder- und Rückseite), die Seiten i bis vi, die Seiten 1 bis 20 sowie einen äußeren Verlagsumschlag der TÜV Media GmbH.

Danksagung

Diese Ausgabe der OHSAS 18001 wurde mit Unterstützung der folgenden kooperierenden Organisationen entwickelt:

American Industrial Hygiene Association (AIHA)
Asociación Española de Normalización y Certificación (AENOR)
Association of British Certification Bodies (ABCB)
British Standards Institution (BSI)
Bureau Veritas
Comisión Federal de Electricidad (CFE), (Gerencia de la seguridad industrial)
Czech Accreditation Institute (CAI)
Det Norske Veritas (DNV)
DS Certification A/S
EEF the manufacturers' organisation
ENLAR Compliance Services, Inc.
Health and Safety Executive¹⁾
Hong Kong Quality Assurance Agency (HKQAA)
Inspecta Certification
Institution of Occupational Safety and Health (IOSH)
Instituto Argentino de Normalización y Certificación (IRAM)
Instituto Colombiano de Normas Técnicas y Certificación (ICONTEC)
Instituto de Normas Técnicas de Costa Rica (INTECO)
Instituto Mexicano de Normalización y Certificación (IMNC)
Instituto Uruguayo de Normas Técnicas (UNIT)
ITS Consultants
Japan Industrial Safety and Health Association (JISHA)
Japanese Standards Association (JSA)
Korea Gas Safety Corporation (ISO Certificate Division)
Lloyds Register Quality Assurance (LRQA)
Management Systems Certification Limited
National Standards Authority of Ireland (NSAI)
National University of Singapore (NUS)
Nederlands Normalisatie-instituut (NEN)
NPKF ELECTON
NQA
Quality Management Institute (QMI)
SABS Commercial (Pty) Ltd.
Service de Normalisation Industrielle Marocaine (SNIMA)
SGS United Kingdom Ltd.
SIRIM QAS International
SPRING Singapore
Standards Institution of Israel (SII)
Standards New Zealand (SNZ)
Sucofindo International Certification Services (SICS)
Swedish Industry Association (Sinf)
TÜV Rheinland Cert GmbH – TÜV Rheinland Group
Standards Association of Zimbabwe (SAZ)

Wir möchten auch die wertvollen Beiträge der vielen Organisationen anerkennen, die sich die Zeit genommen haben, die Entwürfe der OHSAS 18001 zu bewerten, und die Kommentare zur Diskussion gestellt haben. Dies hat uns sehr geholfen, die Norm zu verbessern, und wir wissen dies sehr zu schätzen.

¹⁾ Als staatliche Behörde für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Großbritannien möchten wir als Health and Safety Executive deutlich machen, dass das Vertrauen von Organisationen in diese OHSAS-Norm sie nicht davon entbindet, den rechtlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzverpflichtungen nach den Gesetzen von England, Wales und Schottland nachzukommen.

Vorwort

Diese Norm der Reihe zur Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (OHSAS) und die OHSAS 18002, der zugehörige *Leitfaden für die Einführung von OHSAS 18001*, wurden als Antwort auf dringende Nachfrage von Kunden nach einer anerkannten Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem-Norm hin entwickelt, nach der ihre Managementsysteme bewertet und zertifiziert werden können.

OHSAS 18001 wurde kompatibel mit der ISO 9001:2000 (Qualitäts-) und der ISO 14001:2004 (Umwelt-) Managementsystem-Norm entwickelt, um die Integration von Qualitäts-, Umwelt- und Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystemen in Organisationen zu fördern, die dies wünschen.

Diese OHSAS-Norm wird bei Bedarf überprüft oder geändert. Überprüfungen werden bei der Veröffentlichung neuer Ausgaben der ISO 9001 oder der ISO 14001 durchgeführt, um die Kompatibilität sicherzustellen.

Diese OHSAS-Norm wird zurückgezogen, wenn ihr Inhalt in einer oder als eine internationale Norm veröffentlicht wird.

Diese OHSAS-Norm wurde in Übereinstimmung mit den Regeln in der ISO/IEC-Richtlinie, Teil 2 entwickelt.

Diese zweite Ausgabe ersetzt die erste Ausgabe (OHSAS 18001:1999), die technisch überarbeitet wurde.

Die wesentlichen Änderungen in Bezug auf die erste Ausgabe sind wie folgt:

- Der Bedeutung von „Gesundheit“ wurde mehr Gewicht eingeräumt.
- OHSAS 18001 wird nun als Norm und nicht mehr als Spezifikation oder Dokument wie in der vorherigen Ausgabe bezeichnet. Dieses spiegelt die zunehmende Übernahme der OHSAS 18001 als Grundlage nationaler Normen für Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme wider.
- Das „Plan-Do-Check-Act“-Modell-Diagramm erscheint komplett nur in der Einführung und nicht mehr in Teil-Diagrammen zu Beginn jedes größeren Abschnitts.
- Die Veröffentlichungen in Abschnitt 2 wurden auf internationale Dokumente beschränkt.
- Neue Definitionen wurden ergänzt und bestehende überarbeitet.
- Die Übereinstimmung mit der ISO 14001:2004 und die Kompatibilität mit der ISO 9001:2000 wurden in der gesamten Norm verbessert.
- Der Begriff „tolerierbares Risiko“ wurde durch den Begriff „akzeptierbares Risiko“ ersetzt (siehe 3.1).
- Der Begriff „Vorfall“ schließt jetzt den Begriff „Unfall“ ein (siehe 3.9).
- Die Definition des Begriffes „Gefährdung“ schließt „Schäden an Eigentum oder am Arbeitsplatz“ nicht länger ein (siehe 3.6).

Derartige „Schäden“ haben nach bestehender Auffassung keinen direkten Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, dem Anliegen dieser OHSAS-Norm, sondern gehören eher in den Bereich des Immobilienmanagements. Wenn ein derartiger „Schaden“ Einfluss auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz hat, so sollte die Gefahr durch die Gefährdungsbeurteilung der Organisation erkannt und durch die Anwendung entsprechender Maßnahmen beherrscht werden.

- Die Unterabschnitte 4.3.3 und 4.3.4 wurden wie bei der ISO 14001:2004 zusammengefasst.
- Eine neue Anforderung zur Festlegung der Rangfolge bei Korrekturmaßnahmen als Teil der Arbeits- und Gesundheitsschutzplanung wurde festgelegt (siehe 4.3.1).
- Das Änderungsmanagement wird nun explizit behandelt (siehe 4.3.1 und 4.4.6).

- Ein neuer Abschnitt „Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften“ (compliance, siehe 4.5.2) wurde eingefügt.
- Zur Mitbestimmung und Beratung wurden neue Anforderungen eingeführt (siehe 4.4.3.2).
- Zu Untersuchungen von Zwischenfällen wurden neue Anforderungen eingeführt (4.5.3.1).

Diese Veröffentlichung enthält nicht alle notwendigen Bestimmungen für einen Vertrag. Die Nutzer sind für die korrekte Anwendung verantwortlich.

Die Erfüllung der Anforderungen der OHSAS-Norm dieser Reihe zur Beurteilung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entbindet nicht von der Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen.

Anmerkung der Übersetzer:

Nachfolgend wurde für die Abkürzung OH&S (Occupational Health & Safety) in der OHSAS-Norm die Abkürzung „A&G“ (Arbeits- und Gesundheitsschutz) verwendet.

Einleitung

Organisationen aller Art sind zunehmend darum bemüht, fundierte Arbeits- und Gesundheitsschutzleistungen (A&G-Leistungen) zu erzielen und unter Beweis zu stellen, indem sie die A&G-Risiken in Übereinstimmung mit ihrer A&G-Politik und ihren -zielen ermitteln und bewerten. Dies geschieht angesichts einer zunehmend strengeren Gesetzgebung, der Entwicklung wirtschaftspolitischer und anderer Maßnahmen zur Förderung guter A&G-Praktiken und der steigenden Anteilnahme interessierter Kreise an A&G-Fragen.

Viele Organisationen haben zur Beurteilung von A&G-Leistungen „Prüfungen“ oder „Audits“ durchgeführt. Allerdings dürften diese „Prüfungen“ oder „Audits“ allein nicht ausreichen, um einer Organisation die Gewissheit zu geben, dass ihre Leistung nicht nur im Augenblick, sondern ständig ihren rechtlichen Anforderungen gerecht wird. Um wirksam zu sein, müssen diese Prüfungen im Rahmen eines in die Organisation integrierten strukturierten Managementsystems durchgeführt werden.

Die OHSAS-Normen für A&G-Managementsysteme sind darauf ausgerichtet, für Organisationen die Elemente eines wirkungsvollen A&G-Managementsystems bereitzustellen, die mit anderen Anforderungen des Managements zusammengefasst werden können, sowie Organisationen dabei zu helfen, A&G- und ökonomische Ziele zu erreichen. Diese Normen sind, wie andere internationale Normen auch, nicht dazu bestimmt, nicht tarifliche Handelshemmnisse aufzubauen oder rechtliche Verpflichtungen einer Organisation auszuweiten oder zu verändern.

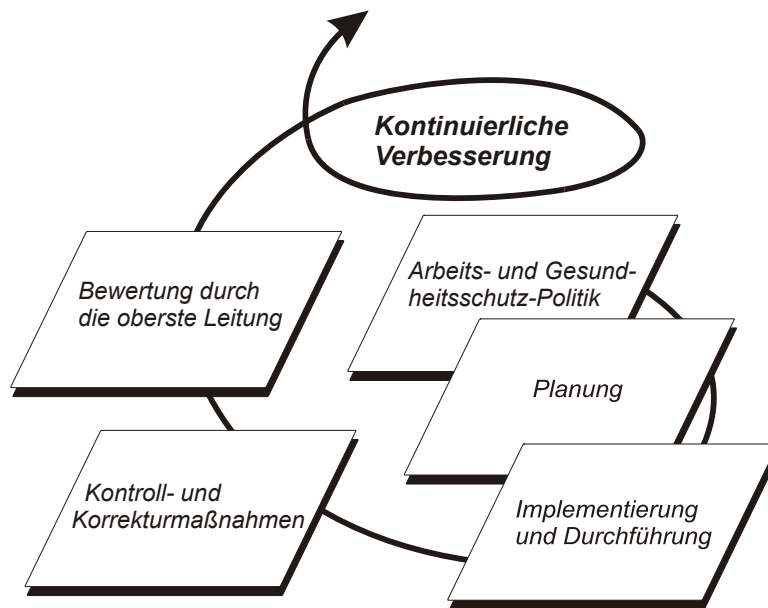
Diese OHSAS-Norm legt Anforderungen an ein A&G-Managementsystem fest, die es einer Organisation ermöglichen, eine Politik und Ziele zu entwickeln und umzusetzen, die rechtliche Forderungen und Informationen zu den bestehenden A&G-Risiken berücksichtigen. Die Norm sollte auf Organisationen jeder Art und Größe sowie auf unterschiedliche geografische, kulturelle und soziale Bedingungen anwendbar sein. Die Grundzüge für diese Vorgehensweise sind in Abbildung 1 dargestellt. Der Erfolg des Systems hängt vom Engagement aller Ebenen und Funktionen der Organisation und insbesondere vom Engagement der obersten Führungsebene ab. Ein solches System ermöglicht einer Organisation, eine A&G-Politik zu entwickeln, Zielsetzungen und Prozesse zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Politik festzulegen und, wo erforderlich, Maßnahmen zur Verbesserung der Leistung des Systems zu ergreifen sowie die Konformität des Systems mit den Anforderungen dieser OHSAS-Norm nachzuweisen. Das übergreifende Ziel dieser OHSAS-Norm besteht darin, gute A&G-Praktiken in Abwägung mit sozioökonomischen Erfordernissen zu unterstützen und zu fördern. Dabei sollte angemerkt werden, dass viele der Anforderungen gleichzeitig oder jederzeit erneut behandelt werden können.

Die zweite Ausgabe dieser OHSAS-Norm konzentriert sich auf Klarstellungen zur Erstausgabe und berücksichtigt dabei gebührend die ISO 19001, ISO 14001, ILO-OSH und andere A&G-Managementsystem-Normen oder -Veröffentlichungen, um zum Vorteil der Nutzergemeinschaft die Kompatibilität dieser Normen zu erhöhen.

Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dieser OHSAS-Norm, die Anforderungen für das A&G-Managementsystem einer Organisation beschreibt und für die Zertifizierung/Registrierung und/oder Selbstdeklaration des A&G-Managementsystems einer Organisation verwendet werden kann, und einem nicht zertifizierungsfähigen Leitfadens, der darauf abzielt, einer Organisation allgemeine Unterstützung bei der Einführung, Verwirklichung oder Verbesserung eines A&G-Managementsystems zu geben. Das A&G-Management umfasst einen großen Bereich von Themen einschließlich solcher mit strategischer und wettbewerbslicher Tragweite. Der Nachweis einer erfolgreichen Umsetzung dieser OHSAS-Norm kann von einer Organisation dazu benutzt werden, interessierten Kreisen die Gewissheit zu geben, dass ein geeignetes A&G-Managementsystem eingerichtet ist.

Diejenigen Organisationen, die eine eher allgemeine Anleitung hinsichtlich des breiten Spektrums von Sachthemen eines A&G-Managementsystems benötigen, werden auf die OHSAS 18002 verwiesen.

Abbildung 1: Modell des A&G-Managementsystems nach dieser OHSAS-Norm



Anmerkung: Diese OHSAS-Norm beruht auf der Methode Planen-Ausführen-Kontrollieren-Optimieren, bekannt als Plan-Do-Check-Act (PDCA). PDCA lässt sich kurz wie folgt beschreiben.

- **Planen:** Die Zielsetzungen und Prozesse werden festgelegt, um Ergebnisse in Übereinstimmung mit der A&G-Politik der Organisation zu erhalten.
- **Ausführen:** Die Prozesse werden verwirklicht.
- **Kontrollieren:** Die Prozesse werden überwacht, an der A&G-Politik, den Zielsetzungen, den Einzelzielen, den rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen gemessen; über die Ergebnisse wird berichtet.
- **Optimieren:** Maßnahmen zur ständigen Verbesserung der Leistung des A&G-Managementsystems werden ergriffen.

Viele Organisationen führen ihre Tätigkeiten unter Anwendung eines Systems von Prozessen und deren Wechselwirkungen durch, das als „prozessorientierter Ansatz“ bezeichnet werden kann. Die ISO 9001 fördert die Anwendung des prozessorientierten Ansatzes. Da PDCA auf alle Prozesse angewendet werden kann, werden beide Methoden als miteinander kompatibel betrachtet.

Diese OHSAS-Norm enthält nur solche Anforderungen, die objektiv auditiert werden können; sie legt jedoch keine absoluten Anforderungen für die A&G-Leistung fest, die über die Verpflichtungen in der A&G-Politik zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderer Anforderungen, zu denen sich die Organisation bekennt, der Prävention von Verletzungen und Erkrankungen und der ständigen Verbesserung hinausgehen. So können zwei Organisationen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, aber unterschiedliche A&G-Leistungen zeigen, dennoch beide die Anforderungen erfüllen.

Diese OHSAS-Norm enthält keine Anforderungen, die für andere Managementsysteme spezifisch sind, wie z. B. jene für Qualitäts-, Umweltschutz-, Sicherheits- oder Finanzmanagement, obwohl die Elemente dieser Norm mit denen eines anderen Managementsystems in Einklang gebracht oder mit diesen zusammengeführt werden können. Es ist für eine Organisation möglich, ihr(e) vorhandenes(n) Managementsystem(e) anzupassen, um ein A&G-Managementsystem aufzubauen, das den Anforderungen dieser OHSAS-Norm entspricht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Anwendung verschiedener Elemente des Managementsystems je nach Zweck und in Abhängigkeit von den beteiligten interessierten Kreisen unterscheiden kann.

Der Grad an Details und Komplexität eines A&G-Managementsystems, der Umfang der Dokumentation und die dafür eingesetzten Ressourcen hängen in der Regel von einer Anzahl von Faktoren ab, wie dem Anwendungsbereich des Systems, der Größe der Organisation, der Art der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen sowie der Unternehmenskultur. Dies kann besonders für kleine und mittlere Unternehmen relevant sein.

Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme

1 Anwendungsbereich

Diese Normenreihe zur Bewertung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (OHSAS) legt die Anforderungen an ein Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement fest, die es einer Organisation ermöglichen, ihre A&G-Risiken zu überwachen und ihre A&G-Leistungen zu verbessern. Die Norm enthält weder spezifische Leistungskriterien noch detaillierte Angaben für die Gestaltung eines Managementsystems.

Diese A&G-Norm ist für jede Organisation anwendbar, die beabsichtigt,

- a) ein A&G-Managementsystem zur Beseitigung oder Minimierung von Risiken gegenüber den Beschäftigten und anderen interessierten Parteien einzuführen, die bei ihren Tätigkeiten damit verbundenen A&G-Risiken ausgesetzt sind;
- b) ein A&G-Managementsystem einzuführen, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und zu verbessern;
- c) sich der Konformität mit ihrer erklärten A&G-Politik zu vergewissern;
- d) die Konformität mit der OHSAS-Norm nachzuweisen durch
 - 1) Eigenüberprüfung und Abgabe einer Selbsterklärung oder
 - 2) Bestätigung der Konformität durch Dritte, die ein Interesse an der Organisation haben, wie z. B. Kunden, oder
 - 3) Bestätigung der Selbsterklärung durch eine externe Partei oder
 - 4) Zertifizierung/Registrierung ihres A&G-Managementsystems durch eine externe Organisation.

Alle Anforderungen in dieser OHSAS-Norm sollten in jedem A&G-Managementsystem berücksichtigt werden. Der Umfang der Anwendung hängt von Faktoren ab, wie z. B. der A&G-Politik der Organisation, der Art ihrer Tätigkeiten, den Risiken und der Komplexität ihrer Betriebsabläufe.

Diese OHSAS-Norm bezieht sich auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz und nicht auf solche Bereiche wie Programme zum Wohlbefinden/zur Wellness der Mitarbeiter, Produktsicherheit, Schäden an Eigentum oder Umweltschäden.

2 Referenzen und Veröffentlichungen

Weitere Veröffentlichungen mit Informationen oder Anleitungen sind unter den Literaturhinweisen zu finden. Es sollte die jeweils neueste Ausgabe der Dokumente verwendet werden. Insbesondere sollten folgende Dokumente herangezogen werden:

OHSAS 18002, *Occupational health and safety management systems – Guidelines for the implementation of OHSAS 18001*

International Labour Organisation: 2001, *Guidelines on Occupational Health and Safety Management Systems (OSH-MS)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe:

3.1 akzeptierbares Risiko

Risiko, das so weit reduziert wurde, dass es von der Organisation unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen Verpflichtungen und gemäß ihrer eigenen **A&G-Politik (3.16)** toleriert werden kann

3.2 Audit

systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditnachweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind

[ISO 9000:2005, 3.9.1]

Anmerkung 1: Unabhängig muss nicht unbedingt außerhalb der Organisation bedeuten. In vielen Fällen, besonders bei kleineren Organisationen, kann die Unabhängigkeit dadurch nachgewiesen werden, dass keine Verantwortung für die zu auditierende Tätigkeit vorliegt.

Anmerkung 2: Zur Erläuterung der Begriffe Auditnachweis und Auditkriterium sollte die ISO 19011 herangezogen werden.

3.3 ständige Verbesserung

wiederkehrender Prozess zur Weiterentwicklung des **A&G-Managementsystems (3.13)**, um Verbesserungen der **A&G-Gesamtleistungen (3.15)** in Übereinstimmung mit der **A&G-Politik (3.16)** der **Organisation (3.17)** zu erreichen

Anmerkung 1: Der Prozess muss nicht in allen Tätigkeitsbereichen gleichzeitig erfolgen.

Anmerkung 2: Modifiziert übernommen von ISO 14001:2004, 3.2.

3.4 Korrekturmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer erkannten **Nichtkonformität (3.11)** oder einer anderen unerwünschten Situation

Anmerkung 1: Es kann mehr als eine Ursache für eine Nichtkonformität vorliegen.

*Anmerkung 2: Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um das erneute Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, wohingegen eine **Vorbeugungsmaßnahme (3.18)** das Auftreten einer Nichtkonformität verhindern soll.*

[ISO 9000:2005, 3.6.5]

3.5 Dokument

Information und ihr Trägermedium

Anmerkung 1: Das Medium kann Papier, ein magnetisches, elektronisches oder optisches Speichermedium, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination davon sein.

[ISO 14001:2004, 3.4]

3.6 Gefährdung

Quelle, Situation oder Handlung, die eine Verletzung oder **Erkrankung (3.8)** oder eine Kombination davon verursachen können

3.7 Gefährdungserkennung

Vorgang des Erkennens vom Vorhandensein einer **Gefährdung (3.6)** und Bestimmung ihrer Merkmale

3.8 Erkrankung

erkennbarer, nachteiliger physischer oder mentaler Zustand, der durch eine Arbeitstätigkeit und/oder durch eine Arbeitssituation entstanden ist und/oder verschlechtert wurde

3.9 Vorfall

arbeitsbezogene(s) Ereignis(se), das(die) eine Verletzung oder **Erkrankung (3.8)** (ohne Berücksichtigung der Schwere) oder einen tödlichen Unfall zur Folge hatte(n) oder hätte(n) zur Folge haben können

Anmerkung 1: Ein Unfall ist ein Vorfall, der eine Verletzung, Erkrankung oder den Tod zur Folge hatte.

Anmerkung 2: Ein Vorfall, der keine Verletzung, Erkrankung oder Tod zur Folge hatte, wird auch als „Beinahe-Unfall“, „Beinahe-Treffer“, „Beinahe-Notfall“ oder „Gefährliches Ereignis“ bezeichnet.

Anmerkung 3: Eine Notfallsituation (siehe 4.4.7) ist ein spezifischer Vorfall.

3.10 interessierte Partei

Person oder Gruppe, an einem **Arbeitsplatz (3.23)** oder außerhalb, die sich mit den **A&G-Leistungen (3.15)** einer **Organisation (3.17)** befasst oder davon betroffen ist

3.11 Nichtkonformität

Nichterfüllung einer Anforderung

[ISO 9000:2005, 3.6.2; ISO 14001, 3.15]

Anmerkung: Eine Nichtkonformität kann eine Abweichung sein von

- *relevanten Arbeitsanweisungen, -praktiken, -verfahren, rechtlichen Forderungen etc.,*
- *Forderungen des A&G-Managementsystems (3.13).*

3.12 Arbeits- und Gesundheitsschutz (A&G)

Bedingungen und Faktoren, die die Sicherheit und Gesundheit von Angestellten oder anderen Arbeitern (einschließlich Zeitarbeitern und Personal von Kontraktoren/Fremdfirmen), Besuchern oder allen anderen Personen, die sich am **Arbeitsplatz (3.23)** aufhalten, beeinflussen

Anmerkung: Organisationen können rechtlichen Anforderungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit gegenüber Personen unterliegen, die sich nicht unmittelbar am Arbeitsplatz befinden oder ihren Arbeitsplatzaktivitäten ausgesetzt sind.

3.13 A&G-Managementsystem

Teil des Managementsystems einer **Organisation (3.17)**, der dazu dient, ihre **A&G-Politik (3.16)** zu entwickeln und zu verwirklichen und ihre **A&G-Risiken (3.21)** zu beherrschen

Anmerkung 1: Ein Managementsystem ist eine Gesamtheit zusammenhängender Elemente, die benutzt wird, um Politik und Zielsetzungen zu formulieren und diese Zielsetzungen zu erreichen.

Anmerkung 2: Ein Managementsystem umfasst eine Organisationsstruktur, Planungsaktivitäten, Verantwortlichkeiten, Praktiken, Verfahren (3.19), Prozesse und Ressourcen.

Anmerkung 3: Modifiziert übernommen von ISO 14001:2004, 3.8.

3.14 A&G-Zielsetzungen

A&G-Ziele, die sich eine **Organisation (3.17)** in Bezug auf ihre **A&G-Leistung (3.15)** setzt

Anmerkung 1: Ziele sollten nach Möglichkeit quantifiziert werden.

Anmerkung 2: 4.3.3 fordert, dass A&G-Ziele mit der A&G-Politik (3.16) in Übereinstimmung stehen.

3.15 A&G-Leistungen

messbare Ergebnisse des Managements der **A&G-Risiken (3.21)** einer **Organisation (3.17)**

Anmerkung 1: Die A&G-Leistungsmessung umfasst die Messung der Wirksamkeit der Lenkungsmaßnahmen (Anmerkung d. Übers.: Schutzmaßnahmen) der Organisation.

Anmerkung 2: Im Zusammenhang mit A&G-Managementsystemen (3.13) können Ergebnisse an der A&G-Politik (3.16), den A&G-Zielen (3.14) und anderen A&G-Leistungsanforderungen der Organisation (3.17) gemessen werden.

3.16 A&G-Politik

Gesamtabichten und Ausrichtung einer **Organisation (3.17)** in Bezug auf ihre **A&G-Leistungen (3.15)**, wie von der obersten Führungsebene förmlich ausgedrückt

Anmerkung 1: Die A&G-Politik bietet einen Rahmen für Maßnahmen und für das Festlegen von A&G-Zielen (3.14).

Anmerkung 2: Modifiziert übernommen von ISO 14001:2004, 3.11.

3.17 Organisation

Gesellschaft, Körperschaft, Betrieb, Unternehmen, Behörde oder Institution oder Teil oder Kombination davon, eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat, mit eigenen Funktionen und eigener Verwaltung

Anmerkung: Bei Organisationen mit mehr als einer Betriebseinheit kann eine einzelne Einheit als Organisation bezeichnet werden.

[ISO 14001:2004, 3.16]

3.18 Vorbeugungsmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer möglichen **Nichtkonformität (3.11)** oder einer möglichen anderen unerwünschten Situation

Anmerkung 1: Es kann mehr als eine Ursache für eine mögliche Nonkonformität vorliegen.

*Anmerkung 2: Eine Vorbeugungsmaßnahme wird ergriffen, um das Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, wohingegen eine **Korrekturmaßnahme (3.4)** das erneute Auftreten einer Nichtkonformität verhindern soll.*

[ISO 9000:2005, 3.6.4]

3.19 Verfahren

festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen

Anmerkung: Verfahren können dokumentiert sein oder auch nicht.

[ISO 9000:2005, 3.4.5]

3.20 Aufzeichnung

Dokument (3.5), das erreichte Ergebnisse angibt oder Nachweise ausgeführter Tätigkeiten bereitstellt

[ISO 14001:2004, 3.20]

3.21 Risiko

Verbindung aus Eintrittswahrscheinlichkeit eines gefährlichen Ereignisses oder einer Exposition und der Schwere der Verletzung oder **Erkrankung (3.8)**, die durch das Ereignis oder die Exposition verursacht wurde

3.22 Risikobeurteilung

der Prozess zur Bewertung des **Risikos/der Risiken (3.21)**, die von Gefährdungen ausgehen, unter Berücksichtigung der Angemessenheit von bestehenden Schutzmaßnahmen und der Entscheidung darüber, ob es sich um ein akzeptierbares Risiko/akzeptierbare Risiken handelt oder nicht

3.23 Arbeitsplatz

jeder Ort, an dem Arbeitstätigkeiten unter der Kontrolle der Organisation ausgeführt werden

*Anmerkung: Bei der Überlegung, was einen Arbeitsplatz ausmacht, sollte die **Organisation (3.17)** die Wirkungen auf das Personal berücksichtigen, das z. B. reist oder fährt (z. B. Fahren, Fliegen, Reisen per Schiff oder Eisenbahn), bei einem Kunden oder zu Hause arbeitet.*

4 Anforderungen an ein A&G-Managementsystem

4.1 Allgemeine Anforderungen

Die Organisation muss in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser OHSAS-Norm ein A&G-Managementsystem einführen, dokumentieren, verwirklichen, aufrechterhalten und ständig verbessern und festlegen, wie sie diese Anforderungen erfüllen will.

Die Organisation muss den Anwendungsbereich ihres A&G-Managementsystems festlegen und dokumentieren.

4.2 A&G-Politik

Das oberste Führungsgremium muss die A&G-Politik der Organisation festlegen und sicherstellen, dass sie innerhalb des festgelegten Anwendungsbereiches ihres A&G-Managementsystems

- a) in Bezug auf Art und Umfang der A&G-Risiken der Organisation angemessen ist;
- b) eine Verpflichtung zur Vermeidung von Verletzungen und Erkrankungen sowie zur ständigen Verbesserung des A&G-Managements und der A&G-Leistungen enthält;
- c) eine Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen enthält, zu denen sich die Organisation bekennt, und die sich auf ihre A&G-Risiken beziehen;
- d) den Rahmen für die Festlegung und Bewertung der A&G-Zielsetzungen bildet;
- e) dokumentiert, implementiert und aufrechterhalten wird;
- f) allen Personen mitgeteilt wird, die im Einflussbereich der Organisation arbeiten, damit diese sich ihrer jeweiligen A&G-Verpflichtungen bewusst werden;
- g) für die Öffentlichkeit zugänglich ist und
- h) regelmäßig überprüft wird, um sicherzustellen, dass sie für die Organisation relevant und angemessen bleibt.

4.3 Planung

4.3.1 Gefährdungserkennung, Risikobeurteilung und Festlegung der Schutzmaßnahmen

Die Organisation muss (ein) Verfahren zur ständigen Gefährdungserkennung, Risikobeurteilung und Festlegung der Schutzmaßnahmen einführen, verwirklichen und aufrechterhalten.

Das(die) Verfahren für die Gefährdungserkennung und die Risikobeurteilung muss (müssen) berücksichtigen:

- a) Routinetätigkeiten und selten ausgeübte Tätigkeiten;
- b) Tätigkeiten von allen Personen, die Zugang zu den Arbeitsplätzen haben (einschließlich Kontraktoren und Besuchern);
- c) menschliches Verhalten, Fähigkeiten und andere menschliche Faktoren;
- d) erkannte Gefährdungen, die von außen auf die Arbeitsstätte einwirken und die Gesundheit und Sicherheit derjenigen Personen, die sich im Wirkungskreis der Organisation am Arbeitsplatz befinden, nachteilig beeinflussen können;
- e) Gefährdungen, die in der Nähe der Arbeitsplätze durch Tätigkeiten unter Kontrolle der Organisation entstehen;

Anmerkung 1: Es wäre angemessener, derartige Gefährdungen als einen Aspekt der Arbeitsumgebung zu bewerten;

- f) Infrastruktur, Anlagen und Materialien am Arbeitsplatz, die von der Organisation oder anderen bereitgestellt wurden;
- g) Änderungen oder vorgesehene Änderungen in der Organisation, ihrer Aktivitäten oder Materialien;
- h) Änderungen des A&G-Managementsystems einschließlich zeitweiliger Änderungen und deren Einfluss auf Betrieb, Prozesse und Aktivitäten;
- i) alle anwendbaren rechtlichen Verpflichtungen mit Bezug zur Risikobeurteilung und Verwirklichung der notwendigen Schutzmaßnahmen (siehe Anmerkung zu 3.12);
- j) die Gestaltung von Arbeitsstätten, Prozessen, Einrichtungen, Maschinen/Geräten, Betriebsanweisungen und Arbeitsorganisation, einschließlich deren Anpassung an menschliche Fähigkeiten.

Die Methodik der Organisation zur Gefährdungserkennung und Risikobeurteilung muss

- a) unter Beachtung des Anwendungsbereiches, der Art und der Wahl des richtigen Zeitpunktes festgelegt werden, um sicherzustellen, dass sie eher proaktiv als reaktiv ist, und
- b) eine Klassifikation und Rangfolge von Risiken und deren Dokumentation sowie geeignete Schutzmaßnahmen bereitstellen.

Beim Änderungsmanagement muss die Organisation die A&G-Gefährdungen und A&G-Risiken identifizieren, die mit Änderungen ihrer Organisation, ihres A&G-Managementsystems oder ihrer Aktivitäten einhergehen, bevor Änderungen vorgenommen werden.

Die Organisation muss sicherstellen, dass die Ergebnisse dieser Bewertungen bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

Wenn Schutzmaßnahmen oder Änderungen von Schutzmaßnahmen festgelegt oder beabsichtigt werden, muss bei der Risikoreduzierung die folgende Rangfolge von Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden:

- a) eliminieren;
- b) ersetzen;
- c) technische Maßnahmen;
- d) Kennzeichnung/Warnhinweise und/oder organisatorische Schutzmaßnahmen;
- e) Persönliche Schutzausrüstung.

Die Organisation muss die Gefährdungserkennung, Risikobeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen dokumentieren und aufbewahren.

Die Organisation muss sicherstellen, dass die A&G-Risiken und festgelegten Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden, um ihr A&G-Managementsystem aufzubauen, einzuführen und aufrechtzuerhalten.

Anmerkung 2: Für weitere Hinweise zur Gefährdungserkennung, Risikobeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen, siehe OHSAS 18002.

4.3.2 Rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen, verwirklichen und aufrecht- erhalten, um geltende rechtliche Verpflichtungen und andere A&G-Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat, zu ermitteln und zugänglich zu machen.

Die Organisation muss sicherstellen, dass diese geltenden rechtlichen Verpflichtungen und andere Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat, bei der Einführung, Verwirklichung und Aufrechterhaltung des A&G-Managementsystems berücksichtigt werden.

Die Organisation muss diese Informationen aktuell halten.

Die Organisation muss relevante Informationen über rechtliche und andere Anforderungen an Personen, die im Einflussbereich der Organisation arbeiten, und an andere relevante interessierte Parteien weiterleiten.

4.3.3 Zielsetzungen und Programm(e)

Die Organisation muss dokumentierte A&G-Zielsetzungen für relevante Funktionen und Ebenen innerhalb der Organisation einführen, verwirklichen und aufrechterhalten.

Die Zielsetzungen müssen, soweit praktikabel, messbar sein und im Einklang mit der A&G-Politik stehen, einschließlich der Verpflichtungen zur Vermeidung von Verletzungen und Erkrankungen, zur Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen und anderer Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat, sowie zur ständigen Verbesserung.

Beim Festlegen und Bewerten ihrer Zielsetzungen muss die Organisation die rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen, zu denen sie sich verpflichtet hat, berücksichtigen und ihre A&G-Risiken beachten. Sie muss außerdem ihre technologischen Optionen, ihre finanziellen, betrieblichen und geschäftlichen Anforderungen sowie die Standpunkte interessierter Kreise berücksichtigen.

Die Organisation muss (ein) Programm(e) zum Erreichen ihrer Zielsetzungen einführen, verwirklichen und aufrechterhalten. Das Programm/die Programme muss/müssen mindestens enthalten:

- a) die Festlegung der Verantwortlichkeit für das Erreichen der Zielsetzungen für relevante Funktionen und Ebenen der Organisation und
- b) die Mittel und den Zeitrahmen für ihr Erreichen der Ziele.

Das/die Programm(e) muss/müssen regelmäßig in geplanten Abständen bewertet und, falls erforderlich, angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Zielsetzungen erreicht werden.

4.4 Verwirklichung und Betrieb

4.4.1 Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht und Befugnis

Die oberste Leitung der Organisation hat die letztendliche Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und das A&G-Managementsystem.

Die oberste Leitung muss ihr Engagement zeigen durch

- a) Sicherstellen der Verfügbarkeit der benötigten Ressourcen für die Einführung, Verwirklichung und Verbesserung des A&G-Managementsystems;

Anmerkung 1: Die Ressourcen umfassen das erforderliche Personal sowie spezielle Fähigkeiten, technische und finanzielle Ressourcen;

- b) Festlegen von Aufgaben, Verteilen von Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten, sowie Delegation von Befugnissen, um ein wirkungsvolles A&G-Management zu ermöglichen; Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten und Befugnisse müssen dokumentiert und kommuniziert werden.

Die Organisation muss einen Beauftragten des obersten Führungsgremiums bestellen, der ungeachtet anderer Verantwortlichkeiten festgelegte Aufgaben und Befugnisse hat, um

- a) sicherzustellen, dass ein A&G-Managementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser OHSAS-Norm eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten wird;

- b) sicherzustellen, dass Berichte über die Leistungen des A&G-Managementsystems dem obersten Führungsgremium zur Bewertung vorgelegt werden und als Basis für die Verbesserungen des A&G-Managementsystems dienen.

Anmerkung 2: Der Beauftragte der obersten Leitung (z. B. in großen Organisationen ein Mitglied des Vorstands oder der Geschäftsführung) kann einige seiner Aufgaben an (einen) zugeordnete(n) Managementbeauftragte(n) delegieren, behält aber seine Rechenschaftspflicht.

Der Beauftragte der obersten Leitung muss allen Personen, die im Einflussbereich der Organisation arbeiten, bekannt gemacht werden.

Alle Personen mit Leitungsverantwortung müssen sich für eine ständige Verbesserung der A&G-Leistung einsetzen.

Die Organisation muss sicherstellen, dass Personen am Arbeitsplatz ihre Verantwortlichkeiten bezüglich der A&G-Angelegenheiten wahrnehmen, einschließlich der Befolgung der anwendbaren A&G-Anforderungen der Organisation.

4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein

Die Organisation muss sicherstellen, dass jede Person, die in ihrem Einflussbereich Tätigkeiten ausübt, von denen Auswirkungen auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgehen können, durch Ausbildung, Schulung oder Erfahrung qualifiziert ist, und sie muss die entsprechenden Aufzeichnungen aufbewahren.

Die Organisation muss den Schulungsbedarf ermitteln, der sich aus ihren A&G-Risiken und ihrem A&G-Managementsystem ergibt. Sie muss für Schulungen sorgen oder andere Maßnahmen durchführen, um diesen Bedarf zu decken, die Wirksamkeit der Schulung oder der getroffenen Maßnahmen bewerten sowie die entsprechenden Aufzeichnungen aufbewahren.

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen, verwirklichen und aufrechterhalten, damit sich Personen, die in ihrem Einflussbereich arbeiten, bewusst sind über

- a) tatsächliche oder potenzielle A&G-Folgen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, ihrem Verhalten und A&G-Vorteilen durch verbesserte persönliche Leistungen;
- b) ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten zum Erreichen der Konformität mit der A&G-Politik, den Abläufen und den Anforderungen des A&G-Managementsystems, einschließlich der Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr (siehe 4.4.7);
- c) die möglichen Folgen eines Abweichens von festgelegten Abläufen.

Schulungsmaßnahmen müssen Unterschiede berücksichtigen in Bezug auf

- a) Verantwortung, Fähigkeiten, Sprach- und Lesefertigkeiten und
- b) Risiko.

4.4.3 Kommunikation, Mitwirkung und Beratung

4.4.3.1 Kommunikation

Im Hinblick auf ihre A&G-Gefährdungen und ihr A&G-Managementsystem muss die Organisation ein Verfahren einführen, verwirklichen und aufrechterhalten für

- a) die interne Kommunikation zwischen den verschiedenen Ebenen und Funktionsbereichen der Organisation;
- b) die Kommunikation mit Kontraktoren und anderen Besuchern am Arbeitsplatz;
- c) Annahme, Dokumentation und Beantwortung relevanter Äußerungen interessierter Kreise.

4.4.3.2 Mitbestimmung und Beratung

Die Organisation muss ein Verfahren einführen, verwirklichen und aufrechterhalten für

- a) die Mitbestimmung ihrer Beschäftigten durch
 - geeignete Einbeziehung in die Gefährdungserkennung, Risikobeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen;
 - geeignete Einbeziehung bei Vorfalluntersuchungen;
 - Einbeziehung bei der Entwicklung und Bewertung der A&G-Politik und der Zielsetzungen;
 - Absprachen bei Veränderungen, die sich auf ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz auswirken;
 - Interessenvertretung in Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Mitarbeiter sind über Mitbestimmungsregelungen und Interessenvertretung in Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu informieren;

- b) die Beratung mit Kontraktoren, wenn Änderungen bezüglich ihrer Arbeits- und Gesundheitsschutzbedingungen vorliegen.

Die Organisation muss, wenn erforderlich, sicherstellen, dass externe interessierte Kreise bei anstehenden Angelegenheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hinzugezogen werden.

4.4.4 Dokumentation

Die Dokumentation des A&G-Managementsystems muss enthalten

- a) die A&G-Politik und Zielsetzungen;
- b) die Beschreibung des Geltungsbereiches des A&G-Managementsystems;
- c) die Beschreibung der Hauptelemente des A&G-Managementsystems und ihrer Wechselwirkung sowie Hinweise auf zugehörige Dokumente;
- d) die Dokumente einschließlich Aufzeichnungen, die von dieser OHSAS-Norm gefordert werden, und
- e) die Dokumente, einschließlich der Aufzeichnungen, die von der Organisation als notwendig eingestuft werden, um eine effektive Planung, Durchführung und Kontrolle von Prozessen sicherzustellen, die sich auf das Management von A&G-Risiken beziehen.

Anmerkung: Es ist wichtig, dass die Dokumentation auf den Komplexitätsgrad, die zutreffenden Gefährdungen und Risiken zugeschnitten ist und auf das Mindestmaß beschränkt wird, das für Effektivität und Effizienz erforderlich ist.

4.4.5 Lenkung von Dokumenten

Dokumente, die vom A&G-Managementsystem und von dieser OHSAS-Norm gefordert werden, müssen gelenkt werden. Aufzeichnungen sind spezielle Dokumente und müssen nach den Anforderungen in 4.5.4 gelenkt werden.

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen, verwirklichen und aufrechterhalten, um

- a) Dokumente bezüglich ihrer Angemessenheit vor ihrer Herausgabe freizugeben;
- b) Dokumente zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren und erneut freizugeben;
- c) sicherzustellen, dass Änderungen und der aktuelle Status von Dokumenten gekennzeichnet werden;
- d) sicherzustellen, dass relevante Fassungen aller maßgeblichen Dokumente vor Ort verfügbar sind;
- e) sicherzustellen, dass Dokumente lesbar und leicht identifizierbar bleiben;

- f) sicherzustellen, dass Dokumente externer Herkunft, die von der Organisation als für die Planung und den Betrieb des A&G-Managementsystems notwendig eingestuft wurden, gekennzeichnet sind und ihre Verteilung gelenkt wird, und
- g) die unbeabsichtigte Verwendung veralteter Dokumente zu verhindern und diese in geeigneter Weise zu kennzeichnen, falls sie aus irgendeinem Grund aufbewahrt werden.

4.4.6 Ablauflenkung

Die Organisation muss diejenigen Abläufe und Tätigkeiten ermitteln, die mit den festgestellten Gefährdungen zusammenhängen und eine Verwirklichung von Schutzmaßnahmen zur Beherrschung dieser A&G-Risiken erforderlich machen. Dies schließt das Änderungsmanagement (siehe 4.3.1) ein.

Die Organisation muss für diese Abläufe und Tätigkeiten folgendes einführen und aufrechterhalten:

- a) betriebliche Schutzmaßnahmen, soweit sie für die Organisation und ihre Tätigkeiten anwendbar sind; die Organisation muss die betrieblichen Schutzmaßnahmen in ihr gesamtes A&G-Managementsystem integrieren;
- b) Schutzmaßnahmen in Bezug auf eingekaufte Waren, Ausrüstungen und Dienstleistungen;
- c) Schutzmaßnahmen für Fremdfirmen und Besucher;
- d) dokumentierte Verfahren, um Situationen zu regeln, in denen das Fehlen dokumentierter Verfahren zu Abweichungen von der A&G-Politik und ihren Zielsetzungen führen könnte;
- e) Festlegung von betrieblichen Vorgaben, bei denen das Fehlen zu Abweichungen von der A&G-Politik und ihren Zielsetzungen führen könnte.

4.4.7 Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen, verwirklichen und aufrechterhalten, um

- a) potenzielle Notfallsituationen zu ermitteln;
- b) auf solche Notfallsituationen zu reagieren.

Die Organisation muss auf eingetretene Notfallsituationen reagieren und damit einhergehende ungünstige Arbeits- und Gesundheitsschutzfolgen verhindern oder mindern.

Bei der Planung von Maßnahmen zur Notfallvorsorge muss die Organisation die Bedürfnisse interessierter Kreise berücksichtigen, z. B. von Notfalleinsatzkräften und Nachbarn.

Die Organisation muss regelmäßig, soweit praktikabel, unter Einbeziehung relevanter interessierter Kreise ihre Verfahren zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr erproben.

Die Organisation muss regelmäßig ihre Verfahren zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr überprüfen und – wo notwendig – anpassen, insbesondere nach den regelmäßigen Erprobungen und nach dem Eintreten von Notfallsituationen (siehe 4.5.3).

4.5 Überprüfung

4.5.1 Leistungsmessung und Überwachung

Die Organisation muss (ein) Verfahren zur regelmäßigen Überwachung und Messung der A&G-Leistungen einführen, verwirklichen und aufrechterhalten.

Diese(s) Verfahren muss/müssen Folgendes umfassen:

- a) sowohl qualitative als auch quantitative Messungen, je nach Erfordernissen der Organisation;
- b) Überwachung, inwieweit die A&G-Zielsetzungen der Organisation erreicht werden;

- c) die Überwachung der Effektivität der Schutzmaßnahmen (sowohl für den Gesundheits- als auch für den Arbeitsschutzbereich);
- d) proaktive Leistungsmessungen zur Überwachung der Einhaltung des/der A&G-Programm(e), Maßnahmen und betrieblichen Kriterien;
- e) reaktive Leistungsmessungen zur Überwachung von Erkrankungen, Vorfällen (einschließlich Unfällen, Beinaheunfällen usw.) und anderen in der Vergangenheit liegenden Anhaltspunkten für mangelhafte A&G-Leistungen;
- f) Aufzeichnung von Daten und Ergebnissen von Überwachungen und Messungen, die ausreichen, um eine spätere Analyse für die Ermittlung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Wenn für die Leistungsmessung und -überwachung bestimmte Geräte notwendig sind, muss die Organisation Verfahren zur Kalibrierung und Instandhaltung der Geräte einführen und aufrechterhalten. Nachweise über solche Kalibrierungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind aufzubewahren.

4.5.2 Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften

4.5.2.1 Entsprechend ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsvorschriften (siehe **4.2c**) muss die Organisation ein Verfahren zur regelmäßigen Bewertung der Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Verpflichtungen (siehe **4.3.2**) einführen, verwirklichen und aufrechterhalten.

Die Organisation muss Aufzeichnungen über die Ergebnisse ihrer regelmäßigen Bewertungen aufbewahren.

Anmerkung: Die Häufigkeit von regelmäßigen Bewertungen kann bei verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen variieren.

4.5.2.2 Die Organisation muss die Einhaltung anderer Anforderungen, zu denen sie sich verpflichtet hat (siehe **4.3.2**), bewerten. Die Organisation kann diese Bewertung mit der unter **4.5.2.1** genannten Bewertung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen kombinieren oder (ein) eigene(s) Verfahren einführen.

Die Organisation muss Aufzeichnungen über die Ergebnisse ihrer regelmäßigen Bewertungen aufbewahren.

Anmerkung: Die Häufigkeit der regelmäßigen Bewertung kann bei verschiedenen anderen Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat, variieren.

4.5.3 Vorfalluntersuchungen, Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen

4.5.3.1 Vorfalluntersuchung

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen, verwirklichen und aufrechterhalten, um Vorfälle aufzuzeichnen, zu untersuchen und zu analysieren, um

- a) festzustellen, ob Mängel im Arbeits- und Gesundheitsschutz oder andere Faktoren vorliegen, die einen Vorfall verursacht oder zu seiner Entstehung beigetragen haben;
- b) die Notwendigkeit von Korrekturmaßnahmen zu ermitteln;
- c) Potenziale für Vorbeugungsmaßnahmen zu ermitteln;
- d) Verbesserungspotenziale zu ermitteln;
- e) die Ergebnisse derartiger Untersuchungen zu kommunizieren.

Die Untersuchungen müssen zügig erfolgen.

Jede erkannte Notwendigkeit für Korrekturmaßnahmen oder Gelegenheit für Vorbeugungsmaßnahmen muss gemäß den relevanten Abschnitten von **4.5.3.2** behandelt werden.

Die Ergebnisse der Vorfalluntersuchungen müssen dokumentiert und aufbewahrt werden.

4.5.3.2 Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen

Die Organisation muss (ein) Verfahren einführen, verwirklichen und aufrechterhalten, um tatsächliche und potenzielle Nichtkonformitäten zu behandeln und Korrektur- wie Vorbeugungsmaßnahmen durchzuführen. Das(Die) Verfahren muss(müssen) folgende Anforderungen festlegen:

- a) Feststellen und Korrigieren von Nichtkonformität(en) und Ergreifen von Maßnahmen zur Minderung ihrer Arbeits- und Gesundheitsschutzauswirkung(en);
- b) Untersuchen von Nichtkonformität(en), Bestimmen von deren Ursache(n) und Ergreifen von Maßnahmen, um ein erneutes Auftreten zu vermeiden;
- c) Bewerten der Notwendigkeit von Maßnahmen zur Vermeidung von Nichtkonformitäten sowie Verwirklichung geeigneter Maßnahmen, um deren Auftreten zu verhindern;
- d) Aufzeichnen der Ergebnisse von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen und
- e) Überprüfen der Wirksamkeit von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen.

Wenn bei Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen neue oder veränderte Gefährdungen oder die Notwendigkeit für neue oder veränderte Schutzmaßnahmen erkannt wird, muss im/in den Verfahren festgelegt sein, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen vor ihrer Umsetzung einer Risikobeurteilung unterzogen werden.

Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen zur Beseitigung der Ursachen bestehender oder potenzieller Nichtkonformität(en) müssen dem Ausmaß der Probleme und den entsprechenden A&G-Risiken angemessen sein.

Die Organisation muss sicherstellen, dass alle notwendigen Änderungen der Dokumentation des A&G-Managementsystems, die sich aufgrund von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen ergeben, durchgeführt werden.

4.5.4 Lenkung von Aufzeichnungen

Die Organisation muss Aufzeichnungen einführen und aufrechterhalten, die zum Nachweis der Konformität mit den Anforderungen ihres A&G-Managementsystems und dieser OHSAS-Norm sowie zum Nachweis der erzielten Ergebnisse erforderlich sind.

Die Organisation muss (ein) Verfahren zur Identifizierung, Speicherung, Sicherung, Wiederauffindung, Zurückziehung und Vernichtung der Aufzeichnungen einführen, verwirklichen und aufrechterhalten.

Aufzeichnungen müssen lesbar, identifizierbar und auffindbar sein und bleiben.

4.5.5 Internes Audit

Die Organisation muss sicherstellen, dass interne Audits des A&G-Managementsystems regelmäßig durchgeführt werden, um

- a) festzustellen, ob das A&G-Managementsystem
 - 1) die vorgesehenen Regelungen für das A&G-Managementsystem einschließlich der Anforderungen dieser OHSAS-Norm erfüllt;
 - 2) ordnungsgemäß verwirklicht wurde und aufrechterhalten wird und
 - 3) effektiv ist, um die Politik und die Zielsetzungen der Organisation zu erfüllen;

- b) dem Management Informationen über die Auditergebnisse zur Verfügung zu stellen.

(Ein) Auditprogramm(e) muss (müssen) von der Organisation geplant, eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten werden, wobei die Ergebnisse der Risikobeurteilung der Aktivitäten der Organisation und die Ergebnisse vorangegangener Audits zu berücksichtigen sind.

(Ein) Auditverfahren muss (müssen) eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten werden, das (die) Folgendes enthält (enthalten):

- a) die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen für und Anforderungen an die Planung und Durchführung von Audits, das Berichten der Ergebnisse und die Aufbewahrung entsprechender Aufzeichnungen und
- b) die Bestimmung der Auditkriterien, des Anwendungsbereiches, der Häufigkeit und der Vorgehensweise.

Die Auswahl der Auditoren und die Audit-Durchführung(en) müssen Objektivität gewährleisten und die Unparteilichkeit des Auditprozesses sicherstellen.

4.6 Managementbewertung

Das oberste Führungsgremium muss das A&G-Managementsystem der Organisation in festgelegten Abständen bewerten, um dessen fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit sicherzustellen. Bewertungen müssen die Beurteilung der Verbesserungspotenziale und den Anpassungsbedarf des A&G-Managementsystems, einschließlich der A&G-Politik und der A&G-Zielsetzungen, beinhalten. Aufzeichnungen der Bewertungen durch das Management müssen aufbewahrt werden.

Die Eingaben für die Bewertung müssen enthalten:

- a) Ergebnisse von internen Audits und der Bewertung der Einhaltung von rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen, zu denen sich die Organisation verpflichtet hat;
- b) Ergebnisse der Mitbestimmung und Beratung (siehe 4.4.3);
- c) Äußerungen von externen interessierten Kreisen, einschließlich Beschwerden;
- d) A&G-Leistungen der Organisation;
- e) den erreichten Erfüllungsgrad der Zielsetzungen;
- f) Status von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen;
- g) Folgemaßnahmen auf der Grundlage vorheriger Bewertungen durch das Management;
- h) sich ändernde Rahmenbedingungen, einschließlich Entwicklungen bei den rechtlichen Verpflichtungen und anderen Anforderungen in Bezug auf A&G-Aspekte der Organisation und
- i) Verbesserungsvorschläge.

Die Ergebnisse der Bewertungen durch das Management müssen mit der Verpflichtung der Organisation zur ständigen Verbesserung übereinstimmen und alle Entscheidungen und Maßnahmen enthalten in Bezug auf mögliche Änderungen

- a) der A&G-Leistung;
- b) der A&G-Politik und der Zielsetzungen;
- c) der Ressourcen und
- d) anderer Elemente des A&G-Managementsystems.

Relevante Ergebnisse der Managementbewertung müssen für Kommunikation und Beratung zur Verfügung stehen (siehe 4.4.3).

Anhang A (informativ)

Zusammenhang zwischen OHSAS 18001:2007, ISO 14001:2004 und ISO 9001:2000

**Tabelle A.1 Zusammenhang zwischen OHSAS 18001:2007, ISO 14001:2004
und ISO 9001:2000**

Nr.	OHSAS 18001:2007	Nr.	ISO 14001:2004	Nr.	ISO 9001:2000
-	Einführung		Einführung	0 0.1 0.2 0.3 0.4	Einführung Allgemeines Prozessansatz Beziehung zur ISO 9004 Kompatibilität mit anderen Managementsystemen
1	Anwendungsbereich	1	Anwendungsbereich	1 1.1 1.2	Anwendungsbereich Allgemeines Anwendung
2	Normative Verweisungen	2	Normative Verweisungen	2	Normative Verweisungen
3	Begriffe und Definitionen	3	Begriffe und Definitionen	3	Begriffe und Definitionen
4	A&G-Managementsystem- Elemente (nur Titel)	4	Forderungen an ein Umwelt- managementsystem (nur Titel)	4	Qualitätsmanagement- system (nur Titel))
4.1	Allgemeine Forderungen	4.1	Allgemeine Forderungen	4.1 5.5 5.5.1	Allgemeines Verantwortung, Befugnis und Kommunikation Verantwortlichkeit und Befugnis
4.2	A&G-Politik	4.2	Umweltpolitik	5.1 5.3 8.5.1	Verpflichtung des Managements Qualitätspolitik Ständige Verbesserung
4.3	Planung (nur Titel)	4.3	Planung (nur Titel)	5.4	Planung (nur Titel)
4.3.1	Gefährdungserkennung, Risi- kobewertung und Festlegung der Schutzmaßnahmen	4.3.1	Umweltaspekte	5.2 7.2.1 7.2.2	Kundenorientierung Festlegung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt Bewertung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt
4.3.2	Gesetzliche und andere Forde- rungen	4.3.2	Gesetzliche und andere Forde- rungen	5.2 7.2.1	Kundenorientierung Festlegung der Anforder- ungen in Bezug auf das Produkt
4.3.3	Zielsetzungen und Pro- gramm(e)	4.3.3	Zielsetzungen, Einzelziele und Programm(e)	5.4.1 5.4.2 8.5.1	Qualitätsziele Planung im Qualitäts- managementsystem Ständige Verbesserung
4.4	Verwirklichung und Betrieb (nur Titel)	4.4	Verwirklichung und Betrieb (nur Titel)	7	Produktrealisierung (nur Titel)

Zusammenhang zwischen OHSAS 18001:2007, ISO 14001:2004 und ISO 9001:2000 (Fortsetzung)

4.4.1	Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht und Befugnis	4.4.1	Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnis	5.1 5.5.1 5.5.2 6.1 6.3	Verpflichtung der Leitung Verantwortung und Befugnis Beauftragter der obersten Leitung Bereitstellung von Ressourcen Infrastruktur
4.4.2	Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein	4.4.2	Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein	6.2.1 6.2.2	(Bereitstellen von Ressourcen) Allgemeines Fähigkeit, Bewusstsein und Schulung
4.4.3	Kommunikation, Mitbestimmung und Beratung	4.4.3	Kommunikation	5.5.3 7.2.3	Interne Kommunikation Kommunikation mit dem Kunden
4.4.4	Dokumentation	4.4.4	Dokumentation	4.2.1	(Dokumentationsanforderungen) Allgemeines
4.4.5	Lenkung der Dokumente	4.4.5	Lenkung der Dokumente	4.2.3	Lenkung der Dokumente
4.4.6	Ablauflenkung	4.4.6	Ablauflenkung	7.1 7.2.1 7.2.2 7.3.1 7.3.2 7.3.3 7.3.4 7.3.5 7.3.6 7.3.7 7.4.1 7.4.2 7.4.3 7.5 7.5.1 7.5.2 7.5.5	Planung der Produktrealisierung Ermittlung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt Bewertung der Anforderungen in Bezug auf das Produkt Entwicklungsplanung Entwicklungseingaben Entwicklungsergebnisse Entwicklungsbewertung Entwicklungsverifizierung Entwicklungsvalidierung Lenkung von Entwicklungsveränderungen Beschaffungsprozess Beschaffungsangaben Verifizierung von beschafften Produkten Produktion und Dienstleistungserbringung Lenkung der Produktion und der Dienstleistungserbringung Validierung der Prozesse zur Produktion und zur Dienstleistungserbringung Produkterhaltung
4.4.7	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	4.4.7	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	8.3	Lenkung fehlerhafter Produkte

Zusammenhang zwischen OHSAS 18001:2007, ISO 14001:2004 und ISO 9001:2000 (Fortsetzung)

4.5	Kontroll- und Korrekturmaßnahmen (nur Titel)	4.5	Kontroll- und Korrekturmaßnahmen (nur Titel)	8	Messung, Analyse und Verbesserung (nur Titel)
4.5.1	Überwachung und Messung	4.5.1	Überwachung und Messung	7.6 8.1 8.2.3 8.2.4 8.4	Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln Allgemeines Überwachung und Messung von Prozessen Überwachung und Messung des Produkts Datenanalyse
4.5.2	Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften	4.5.2	Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften	8.2.3 8.2.4	Überwachung und Messung von Prozessen Überwachung und Messung des Produkts
4.5.3	Vorfalluntersuchung, Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen	----	----	----	----
4.5.3.1	Vorfalluntersuchung	----	----	----	----
4.5.3.2	Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen	4.5.3	Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen	8.3 8.4 8.5.2 8.5.3	Lenkung fehlerhafter Produkte Datenanalyse Korrekturmaßnahmen Vorbeugungsmaßnahmen
4.5.4	Lenkung von Aufzeichnungen	4.5.4	Lenkung von Aufzeichnungen	4.2.4	Lenkung von Aufzeichnungen
4.5.5	Internes Audit	4.5.5	Internes Audit	8.2.2	Internes Audit
4.6	Managementbewertung	4.6	Managementbewertung	5.1 5.6 5.6.1 5.6.2 5.6.3 8.5.1	Verpflichtung der Leitung Managementbewertung (nur Titel) Allgemeines Eingaben für die Bewertung Ergebnisse der Bewertung Ständige Verbesserung

Anhang B (informativ)

Zusammenhang zwischen OHSAS 18001, OHSAS 18002 und der ILO-OSH:2001 – Richtlinie zu Arbeits- und Gesundheitsschutz-managementsystemen

B.1 Einführung

Dieser Anhang legt die wesentlichen Unterschiede zwischen der ILO-OSH-Richtlinie der International Labour Organisation und den OHSAS-Dokumenten dar und vergleicht ihre unterschiedlichen Anforderungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass *keine wesentlichen Unterschiede identifiziert werden konnten*.

Infolgedessen kann Organisationen, die ein A&G-Managementsystem verwirklicht haben, das den Anforderungen der OHSAS 18001 genügt, versichert werden, dass ihr A&G-Managementsystem ebenfalls mit den Empfehlungen der ILO-OSH-Richtlinie kompatibel ist.

Eine Vergleichstabelle mit den einzelnen Gliederungspunkten der OHSAS-Dokumente und denen der ILO-OSH-Richtlinie ist unter **B.4** zu finden.

B.2 Überblick

Die beiden wesentlichen Zielsetzungen der ILO-OSH-Richtlinie sind,

- a) Länder bei der Erstellung eines nationalen Bezugssystems für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme zu unterstützen und
- b) einzelnen Organisationen eine Richtlinie zu liefern, wie sie die A&G-Elemente in ihre Gesamtpolitik und ihre Managementregelungen integrieren können.

OHSAS 18001 spezifiziert Anforderungen für A&G-Managementsysteme, um Organisationen in die Lage zu versetzen, ihre Risiken zu beherrschen und ihre A&G-Leistungen zu verbessern. OHSAS 18002 gibt Hilfestellung bei der Verwirklichung der OHSAS 18001. Die OHSAS-Dokumente sind deshalb mit dem Abschnitt 3 der ILO-OSH-Richtlinie „*Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem in Organisationen*“ vergleichbar.

B.3 Detaillierter Vergleich des Abschnittes 3 der ILO-OSH-Richtlinie mit den OHSAS-Dokumenten

B.3.1 Geltungsbereich

Die ILO-OSH-Richtlinie konzentriert sich auf Arbeiter, die OHSAS-Normen konzentrieren sich auf den umfassenderen Bereich von Personen, die unter Kontrolle der Organisation stehen.

B.3.2 A&G-Managementsystem-Modelle

Die Modelle mit der Darstellung der wesentlichen Elemente des A&G-Managementsystems sind bei der ILO-OSH-Richtlinie und den OHSAS-Dokumenten äquivalent.

B.3.3 ILO-OSH Abschnitt 3.2, Arbeitnehmerbeteiligung

In der ILO-OSH-Richtlinie Abschnitt 3.3.4 wird Folgendes empfohlen: „*Der Arbeitgeber sollte, wenn angemessen, ein Arbeits- und Gesundheitsschutz-Komitee einrichten und seine Funktionsfähigkeit sicherstellen sowie Repräsentanten der Arbeiter für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Praktiken bestellen.*“

OHSAS 18001, **4.4.3** fordert von der Organisation, ein Verfahren für die Kommunikation, Mitbestimmung und Beratung einzuführen, um ein breiteres Spektrum von interessierten Parteien einzubeziehen (aufgrund der umfassenderen Anwendungsbreite des Dokumentes).

B.3.4 ILO-OSH Abschnitt 3.3, Verantwortlichkeit und Befugnis

Die ILO-OSH-Richtlinie empfiehlt in **3.3.1 (h)** die Einrichtung eines Werbeprogramms für Vorsorge und Gesundheit. In der OHSAS-Norm gibt es keine entsprechende Anforderung.

B.3.5 ILO-OSH Abschnitt 3.4, Kompetenz und Schulung

Die Empfehlung in der ILO-OSH-Richtlinie im Abschnitt **3.4.4** lautet: „*Schulungen sollten für alle Teilnehmer kostenlos sein und nach Möglichkeit in der Arbeitszeit stattfinden.*“ Dies ist keine Forderung in den OHSAS-Dokumenten.

B.3.6 ILO-OSH Abschnitt 3.10.4, Beschaffung

Die ILO-OSH-Richtlinie betont, dass Arbeits- und Gesundheitsschutzforderungen der Organisation in den Kauf- und Leasingverträgen verankert werden sollten.

Die OHSAS-Norm behandelt die Beschaffung bei ihren Anforderungen an die Risikobewertung, bei der Ermittlung gesetzlicher Anforderungen und der Einrichtung betrieblicher Schutzmaßnahmen.

B.3.7 ILO-OSH Abschnitt 3.10.5, Beauftragung

Die ILO-OSH-Richtlinie legt Schritte fest, um sicherzustellen, dass die Arbeits- und Gesundheitsschutzforderungen bei Kontraktoren Anwendung finden (sie gibt auch einen Überblick von notwendigen Schritten, um sicherzustellen, dass sie auch angewendet werden). Diese Anforderungen sind in OHSAS indirekt enthalten.

B.3.8 ILO-OSH Abschnitt 3.12, Untersuchung von Arbeitsverletzungen, Erkrankungen, Krankheiten und Vorfällen und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Gesundheitsschutzleistungen

Die ILO-OSH-Richtlinie fordert nicht, dass Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen vor der Umsetzung den Prozess der Risikobewertung durchlaufen, wie das bei der OHSAS, **4.5.3.2** der Fall ist.

B.3.9 Audit

Die ILO-OSH-Richtlinie empfiehlt, bei der Auditorauswahl eine Beratung hinzuzuziehen. Im Gegensatz dazu verlangen die OHSAS-Dokumente, dass das Auditpersonal unabhängig und objektiv ist.

B.3.10 ILO-OSH Abschnitt 3.16, Ständige Verbesserung

Dies ist ein separater Unterabschnitt in der ILO-OSH-Richtlinie. Er enthält detaillierte Regelungen, die zur Erreichung ständiger Verbesserungen berücksichtigt werden sollten. Ähnliche Regelungen sind überall in den OHSAS-Dokumenten aufgeführt und weisen deshalb keinen entsprechenden Unterpunkt auf.

B.4 Zusammenhang zwischen den Abschnitten der OHSAS-Dokumente und denen der ILO-OSH-Richtlinie

Tabelle B.1 Zusammenhang zwischen den Abschnitten der OHSAS-Dokumente und denen der ILO-OSH-Richtlinie

Nr.	OHSAS	Nr.	ILO-OSH-Richtlinie
----	Einführung	---- 3.0	Einführung Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem in der Organisation
----	Vorwort	----	Die International Labour Organisation
1	Anwendungsbereich	1.0	Zielsetzungen
2	Normative Verweisungen	----	Literatur
3	Begriffe und Definitionen	----	Glossar
4	A&G-Managementsystem-Elemente (nur Titel)	----	----
4.1	Allgemeine Forderungen	3.0	Das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem in der Organisation
4.2	A&G-Politik	3.1 3.16	Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik Ständige Verbesserung
4.3	Planung (nur Titel)	----	Planung und Umsetzung (nur Titel)
4.3.1	Gefährdungserkennung, Risikobewertung und Festlegung der Schutzmaßnahmen	3.7 3.8 3.10 3.10.1 3.10.2 3.10.5	Erstmalige Prüfung Planung, Entwicklung und Umsetzung des Systems Gefahrenabwehr Vorbeugende und lenkende Maßnahmen Änderungsmanagement Beauftragung
4.3.2	Gesetzliche und andere Forderungen	3.7.2 3.10.1.2	(Erstmalige Prüfung) (Vorbeugende und lenkende Maßnahmen)
4.3.3	Zielsetzungen und Programm(e)	3.8 3.9 3.16	Planung, Entwicklung und Umsetzung des Systems Arbeits- und Gesundheitsschutzziele Ständige Verbesserung
4.4	Verwirklichung und Betrieb (nur Titel)	----	----
4.4.1	Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit, Rechenschaftspflicht und Befugnis	3.3 3.8 3.16	Verantwortung und Zuständigkeit Planung, Entwicklung und Umsetzung des Systems Ständige Verbesserung
4.4.2	Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein	3.4	Fähigkeit und Schulung
4.4.3	Kommunikation, Mitbestimmung und Beratung	3.2 3.6	Arbeitnehmerbeteiligung Kommunikation
4.4.4	Dokumentation	3.5	Dokumentation des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems
4.4.5	Lenkung der Dokumente	3.5	Dokumentation des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems

Tabelle B.1 Zusammenhang zwischen den Abschnitten der OHSAS-Dokumente und denen der ILO-OSH-Richtlinie (Fortsetzung)

Nr.	OHSAS	Nr.	ILO-OSH-Richtlinie
4.4.6	Ablauflenkung	3.10.2 3.10.4 3.10.5	Änderungsmanagement Beschaffung Beauftragung
4.4.7	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	3.10.3	Notfallvorbeugung, Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr
4.5	Kontrollmaßnahmen (nur Titel)	----	Auswertung (nur Titel)
4.5.1	Leistungsmessung und -überwachung	3.11	Leistungsüberwachung und -messung
4.5.2	Bewertung der Einhaltung von Rechtsvorschriften	----	----
4.5.3	Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen	----	----
4.5.3.1	Vorfalluntersuchung	3.12 3.16	Untersuchung von Arbeitsverletzungen, Erkrankungen, Krankheiten und Vorfällen und ihre Auswirkungen auf die Arbeits- und Gesundheitsschutzleistung Ständige Verbesserung
4.5.3.2	Nichtkonformität, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen	3.15	Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen
4.5.4	Lenkung von Aufzeichnungen	3.5	Dokumentation des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems
4.5.5	Internes Audit	3.13	Audit
4.6	Managementbewertung	3.14 3.16	Managementbewertung Ständige Verbesserung

Literaturhinweise

- [1] ISO 9000:2005, *Quality management systems – Fundamentals and vocabulary*
- [2] ISO 9001:2000, *Quality management systems – Requirements*
- [3] ISO 14001:2004, *Environmental management systems – Requirements with guidance for use*
- [4] ISO 19011:2002, *Guidelines for quality and/or environmental management systems auditing*

